

## Gemeinde Lautertal (Odenwald)

### PROTOKOLL

#### über die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 10. September 2015

Ort:	Rathaus im OT Reichenbach
Beginn:	19.38 Uhr
Ende:	21.21 Uhr
Tagesordnung:	laut Einladung
Anwesend:	Gemeindevertreter/innen (Anwesenheitsliste als Anlage)
nicht anwesend:	SPD-Fraktion: Wolfgang Helfrich, Achim Mink, CDU-Fraktion: Heide-Marie Kinzel GLL- Fraktion: Elke Schäfer UBL: Andreas Hoppe

#### **01. Eröffnung und Begrüßung**

---

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig, eröffnet die 33. öffentliche Sitzung um 19.38 Uhr und begrüßt neben dem Bürgermeister die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, alle Bürgerinnen und Bürger, die Ortsvorsteher Heinz Eichhorn, Reichenbach, Harald Lannert, Schannenbach, Hans-Dieter Bickelhaupt, Knoden, den Vorsitzenden des Jugendrates Kurt Meckel, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Albrecht Kaffenberger, die Mediatorin Frau Dr. Grobe und Herr Dr. Kaps sowie die Presse.

Beate Dechnig stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Gemeindevertreter Rouven Röhrig gibt eine persönliche Erklärung ab und nimmt Abschied von der Gemeindevertretung.

## **02. Mitteilungen**

---

Mitteilung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

1. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig, teilt mit, dass am 29. September 2015 eine Bürgerversammlung in der Heidenberghalle im OT Gadernheim stattfindet. Hierbei geht es um das Thema Unterbringung von Flüchtlingen. Am 27.10.2015 wird es eine weitere Bürgerversammlung geben. Hierbei wird es um Willkommenskultur und ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge gehen.

Mitteilungen des Bürgermeisters Jürgen Kaltwasser:

1. Der Ausweichparkplatz am Felsenmeer bei Reichenbach an der L 3098 ist fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 03. Juli 2015.
2. Am Dienstag, dem 14. Juli 2015, fand im Feuerwehrgerätehaus Gadernheim ein Gesprächstermin zum Thema „Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren Kolmbach und Gadernheim“ statt, nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal in ihrer Sitzung vom 16. April 2015 den Gemeindevorstand beauftragte, gemeinsam mit den beiden betroffenen Wehren und den Wehrausschüssen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu prüfen und ggfls. umzusetzen. Einen diesbezüglichen Beschluß hatte zuvor auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels gefaßt und ihrerseits den Magistrat der Stadt Lindenfels gebeten, entsprechende Bestrebungen zu unterstützen.

An diesem Gespräch nahmen die Bürgermeister Helbig, Lindenfels und Kaltwasser, Lautertal, der Stadtbrandinspektor der Stadt Lindenfels, Herr Fink, der Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Lautertal, Herr Röder, die beiden Wehrführer der FFW Kolmbach, Herr Gammelín und Gadernheim, Herr Degenhardt sowie Mitglieder der beiden Wehrausschüsse teil.

Kolmbachs Wehrführer, Herr Gammelín, begrüßte den Vorstoß der kommunalen Gremien und zitierte aus einem Papier der Wehrausschüsse Gadernheim und Kolmbach, die sich bereits intensiv mit dieser Sache befaßt hatten. Danach gebe es grundsätzlich vier Optionen: Die erste ist, daß alles bleibt wie es ist, die zweite sieht eine Kooperation der beiden Wehren unter Beibehaltung der Standorte vor, die dritte Option ist, daß zwei eigenständige Wehren an einem neuen Standort zusammengeführt werden und die vierte Option läuft auf eine Verschmelzung der beiden FFW zu einer einzigen Wehr an einem neuen Standort hinaus. Die Optionen 1 und 4 seien wieder verworfen worden, die Optionen 2 und 3 sollten weiter verfolgt werden. Das bedeute, daß die FFW Kolmbach und Gadernheim zunächst bis Ende 2016 den Übungs- und Unterrichtsplan zusammenfassten, und als Zwischenziel für 2017 geplant ist, auch die Alarmierungspläne anzupassen. Nach dieser Phase sollte zunächst Bilanz gezogen werden, bevor man in Option 3 eintrete.

Wehrführer Degenhardt bestätigte aus Sicht der FFW Gadernheim die genannten Ziele.

Der Stadtbrandinspektor der Stadt Lindenfels, Herr Fink, begrüßte aus seiner Sicht eine gemeinsame Zusammenarbeit, sprach sich aber gegen ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus aus. Gemeindebrandinspektor Röder, Lautertal, hingegen hielt die

angestrebte Zusammenarbeit für richtig, artikulierte aber ebenfalls Bedenken gegen eine Zusammenlegung der Wehren in einem Feuerwehrgerätehaus.

Zusammengefaßt bestand Einvernehmen über eine engere Zusammenarbeit auf der Grundlage des durch die Wehrausschüsse beider Wehren erarbeiteten Papiers, welches Herr Wehrführer Gammel, Kolmbach, eingangs zitierte, und zunächst die dort genannte Option 2, umzusetzen. Es bestand weiterhin Einvernehmen darüber, sich in einem Jahr nochmals zu treffen und dann den Stand der Dinge zu diskutieren.

3. Im Rahmen der Lärminderungsplanung des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Hauptverkehrsstraßen im Regierungsbezirk Darmstadt wurde die Gemeinde Lautertal Anfang 2013 beteiligt und aufgefordert, problematische Stellen innerhalb des Gemeindegebietes im Zuge der Bundesstraße 47 („Nibelungenstraße“) zu benennen.

Als Lärmschwerpunkte wurden die Engstellenbereiche in Elmshausen zwischen den Einmündungen des Mühlbergweges und der Fischergasse und in Reichenbach zwischen den Einmündungen des Falltorweges und der Friedhofstraße aufgezeigt. Es wurde angeregt, insbesondere durch Temporeduzierungen, aber auch durch den Einbau lärmindernder Materialien im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Abhilfe zu schaffen.

Nunmehr legte das Regierungspräsidium Darmstadt die Fortschreibung der Lärminderungsplanung (den „Lärmaktionsplan“) vor. Dieser kann im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums ([www.rp-darmstadt.de](http://www.rp-darmstadt.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Bis zum 27. September 2015 können Anregungen vortragen werden.

Den Anregungen der Gemeinde bzgl. der o.g. Bereiche konnte seitens des Regierungspräsidiums nicht gefolgt werden.

Im offenliegenden Lärmaktionsplan ist die Stellungnahme des RP auf den Seiten 77 und 78 einsehbar. Das angeregte Tempolimit wurde nach Auswertung der Lärmkartierung aufgrund der geringen Anzahl an belasteten Anliegern und einer im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgenommenen Priorisierung nicht weiter verfolgt (Anmerkung: große Teile der zur Temporeduzierung angeregten Streckenabschnitte wurden inzwischen dennoch mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit belegt). „Flüsterasphalt“ eigne sich nach Aussage von Hessen Mobil nicht für den Innerortsbereich. Bzgl. passiver Lärmschutzmaßnahmen könnten sich jedoch betroffene Anlieger direkt bei Hessen Mobil zwecks Überprüfung ihrer speziellen Situation melden.

4. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 01. August 2015 im „Bergsträßer Anzeiger“ wurde der Bebauungsplan „Im Schmelzig“ im Ortsteil Elmshausen rechtsverbindlich.

5. Bürgermeister Jürgen Kaltwasser gratuliert Fabian Eckstein und Rouven Röhrig zur Hochzeit.
6. Am ersten Wochenende im Oktober, vom 02.10.-05.10.2015, findet die 25-jährige Verschwisterungsfeier mit der Englischen Partnergemeinde statt.

### **03. Verschwisterung mit der italienischen Gemeinde Dogliani** **hier: Bericht aus dem Ältestenrat**

---

Frau Vorsitzende, Beate Dechnig, berichtet aus dem Ältestenrat.  
Frau Christiane Stock, Vorsitzende der APEG berichtet.

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt einer Verschwisterung mit Dogliani zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **25**      Nein: **0**      Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen.**

### **04. Vorstellung des Schlussberichtes „Runder Tisch zur Windenergie in Lautertal“ durch die Mediatorin, Frau Dr. Grobe**

---

Frau Gemeindevertreterin Anja Müller (CDU) stellt den Antrag auf Rederecht für Bürger.  
**Abstimmungsergebnis:** Ja: **10**      Nein: **15**      Enthaltungen: **0**

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt.**

Frank Maus stellt den Änderungsantrag Nachfragen zum Bericht können von Bürgern gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **16**      Nein: **0**      Enthaltungen: **9**

Damit ist der Änderungsantrag **mehrheitlich angenommen.**

Frau Dr. Grobe berichtet vom „Runden Tisch zur Windenergie in Lautertal“.

## 05. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes im Ortsgericht Lautertal II

---

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und wählt Herrn Kurt Rettig als Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Lautertal II.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **25**      Nein: **0**      Enthaltungen: **0**

## 06. Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Lautertal

---

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Stellplatzsatzung für die Gemeinde Lautertal in der vorliegenden Fassung

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **25**      Nein: **0**      Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

## 07. Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrgebührensatzung

---

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Sie beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **25**      Nein: **0**      Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

**Die Feuerwehrgebührensatzung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt werden, da hier eine Formulierung geändert werden soll.**

## 08. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Heidenäcker“ in Beedenkirchen

---

Gemeindevertreter Wolfgang Hechler (SPD) stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu verweisen.

### Abstimmung über den Antrag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15      Nein: 2      Enthaltungen: 8

Damit ist der Antrag **mehrheitlich angenommen**.

## 09. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nibelungenstraße“ im Ortsteil Elmshausen hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.d. § 13 a (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange i.S.d. § 13 a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 BauGB

---

Gemeindevertreter Wolfgang Hechler (SPD) berichtet aus dem Bauausschuss.

Gemeindevertreter Tobias Pösel (SPD) nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen zum vorliegenden Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Nibelungenstraße“ werden entsprechend den Vorschlägen der voranstehenden Vorlage, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Anregungen vorgebracht hatten, von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen zum vorliegenden Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Nibelungenstraße“ werden entsprechend den Vorschlägen der voranstehenden Vorlage, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht hatten, von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

- c) Der Bebauungsplan „Nibelungenstraße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom März 2015 zur förmlichen Offenlage nach § 13 a (2) i.V.m. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Im Geltungsbereich liegen die Grundstücke der Gemarkung Elmshausen, Flur 1 Nr. 1/2, 2/1, 2/3, 2/8, 2/9, 3/2, 5/3, 6/5, 6/6, 6/7, 9/7, 9/20, 9/21, 9/27, 9/28, 9/29, 9/32, 45/3, 46/1, 46/2, 46/4, 46/6, 48, 49/5, 49/6, 50/5, 50/6, 51/3, 55/3, 56/3, 58/1, 58/2, 60/2, 63/1, 66/4, 66/5, 71/3, 71/4, 72/2, 74/1, 74/3, 75/2, 75/4, 77/2, 77/3, 77/4, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 79/1, 79/2, 81, 82, 83, 84/2, 85/1, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 89/11, 89/12, 89/13, 89/14, 89/15, 89/16, 89/20, 89/21, 89/22, 89/23, 89/24, 89/25, 89/26, 89/27, 89/28, 89/29, 89/30, 90/1, 91/2, 94/2, 95/1, 95/2, 105/8 tlw., 112/2, 113/6, 115/3, 117/2, 120/1, 146/3, 147/3, 148/1, 148/2, 148/3, 150/1, 151, 152, 154, 155/7, 155/11, 159/2, 161, 165/2, 165/8, 165/12, 165/37 tlw., 165/38, 165/40, 165/41, 168/2, 169/2, 170, 172/1, 173, 175/2, 176/2, 177/1, 178/2, 180/1 tlw., 181, 182, 183/1, 184/1 tlw., 189/2 tlw., 192/2, 225/2, 225/4, 225/6, 227/2, 227/3, 228, 254/9 tlw., 254/10, 254/11, 254/12, 254/13, 254/14, 254/15, 254/16, 254/17, 254/20, 254/21, 254/22, 254/24, 254/25, 254/28, 254/29, 255/2, 256/3 tlw., 257/10 tlw., 263 tlw., 264/1 tlw., 281/2, 281/9 tlw., 281/14 tlw., 282/2, 284, 286, 294/1 tlw., Flur 4 Nr. 52/9 tlw., 59/9, 59/10, 60/1, 60/2, 61/3, 61/6, 62/9, 62/10, 62/16, 62/21, 112/15, 112/16, 112/18, 113/11, 113/13, 113/16, 113/17, 114/6, 114/7, 114/8, 115/18 tlw., 115/22 tlw., 115/23 tlw., 116/6 tlw., 125/18, 125/34 tlw., 143 tlw., Flur 5 Nr. 1/3, 1/4, 1/5, 2/2, 2/3, 3 tlw., 10/6, 10/7, 10/8, 10/9 tlw., 17/2, 18/3, 19/9, 19/12, 103 tlw., 105 tlw., Flur 7 Nr. 113/6, 113/24, 113/25, 114/7, 115/4, 126/1 tlw., 127/4, 166/4, Flur 8 Nr. 36/49, 36/112, 38/6, 38/7, 38/9, 38/10, 39/6 tlw., 39/7, 40/2, 45/1, 45/3, 48/9 tlw. und 49/4 tlw.
- d) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplanes „Nibelungenstraße“ durch entsprechende öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 24**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

- 10. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluß des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung für eine kleinflächige Siedlungsentwicklung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
- b.) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juni 2015.
- c.) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über diese Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme mit Monatsfrist zu bitten. Alle im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d.) Im Ortsbeirat Lautern soll hierzu beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: **25**      Nein: **0**      Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

Die Vorsitzende schließt um 22.21 Uhr die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und wünscht allen einen angenehmen Nachhauseweg.

---

Beate Dechnig  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

---

Werner Heist  
Gemeindevertreter /Schriftführer